

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **03. April 2022** findet **der**

**Bürgerentscheid zur Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Wildau,
Angela Homuth,**

statt.

Die Abstimmung dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt ist für diesen Bürgerentscheid in folgende acht Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Abstimmungsbezirk	Abstimmungslokal	Anschrift
001 Waldsiedlung I	Technologie- und Gründerzentrum <i>barrierefrei</i>	Freiheitstraße 124/126
002 Waldsiedlung II	Stadtbibliothek Wildau <i>barrierefrei</i>	Friedrich-Engels-Str. 78
003 Röthegrund I	Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR) III Raum 1 <i>barrierefrei</i>	Schmiedestraße 2b
004 Röthegrund II	Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR) III Raum 2 <i>barrierefrei</i>	Schmiedestraße 2a
005 Grüne Schanze	Kita Wirbelwind <i>barrierefrei</i>	Geschwister-Scholl-Str. 12
006 Hoherlehme I	Sporthalle der Grund- schule <i>barrierefrei</i>	Fichtestraße 90/Ecke Ge- schwister-Scholl-Str.
007 Hoherlehme II	Cafeteria des Senio- renheims <i>barrierefrei</i>	Lessingstr. 24
008 Schwarzkopfsied- lung	Volkshaus <i>barrierefrei</i>	Karl-Marx-Str. 36

In der Abstimmungsbenachrichtigung, die an die Abstimmungsberechtigten bis zum 13.03.2022 versandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte seine Stimme abzugeben hat.

3. Es wurden folgende drei Briefabstimmungsbezirke gebildet:

Briefabstimmungsbezirk	Briefabstimmungslokal	Anschrift
009 BW 1 (9119)	Volkshaus	K.-Marx-Str. 36
010 BW II (9120)	Ludwig-Witthöft-Oberschule Mehrzweckraum	K.-Marx-Str. 108
011 BW II (9125)	Ludwig-Witthöft-Oberschule Klassenzimmer	K.-Marx-Str. 108

Die Briefabstimmungsvorstände treten am Abstimmungstag zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr in den vorgenannten Briefabstimmungslokalen zusammen.

4. Jede abstimmungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungslokal des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes auszuweisen.

Die Abstimmungsbenachrichtigungen sollen bei der Abstimmung abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält am Abstimmungstag im betreffenden Abstimmungslokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede abstimmungsberechtigte Person hat nur eine Stimme.

6. Der Stimmzettel für den Bürgerentscheid enthält die Abstimmungsfrage „Wollen Sie die Bürgermeisterin der Stadt Wildau, Frau Angela Homuth, abwählen?“
7. Die Abstimmungsberechtigten geben bei der Abstimmung ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Dazu ist in dem jeweiligen Kreis unter den Worten „Ja“ bzw. „Nein“ ein Kreuz zu machen, so dass deutlich erkennbar ist, wie die Frage beantwortet wurde.

8. Jeder Stimmzettel muss von dem Abstimmungsberechtigten in einer Kabine des Abstimmungslokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In den Kabinen darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

9. Die Abstimmungshandlungen, sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlungen zu erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungslokal sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsvorganges möglich ist.

Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Abstimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

10. Abstimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an diesem Bürgerentscheid in der Stadt Wildau
- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder
 - b. durch Briefabstimmung teilnehmen.

11. Wer durch Briefabstimmung teilnehmen will, muss sich von der Abstimmungsbehörde einen amtlichen Stimmzettel (**weiß**), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (**weiß**) sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag (**hellrot**) beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wildau, den 15.02.2022

Abstimmungsbehörde



Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter der Bürgermeisterin